

# AUSÜBUNG DES AUSTRITTSRECHTS

(an die SVB, innerhalb 27. Dezember 2016 zu versenden)

An die  
Südtiroler Volksbank AG  
z.Hd. Ressort Allgemeine  
Gesellschaftsangelegenheiten  
Schlachthofstraße 55  
39100 Bozen

## Austrittserklärung gemäß Art. 2437-bis Zivilgesetzbuch

Der/die Aktionär/in der Südtiroler Volksbank AG, \_\_\_\_\_  
geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Steuernummer oder MwSt-Nummer \_\_\_\_\_

wohnhaft/Rechtssitz in (Straße, PLZ und Stadt) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

hier vertreten durch \_\_\_\_\_  
geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Steuernummer \_\_\_\_\_  
wohnhaft in (Straße, PLZ, Stadt) \_\_\_\_\_

gemäß den Befugnissen wie im Anhang beigelegt.

Kontaktadresse (Straße, PLZ und Stadt) (falls abweichend von der Wohnadresse)

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_  
für eventuelle Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Austrittsverfahren.

## VORAUSGESCHICKT

- dass am 26. November 2016 die außerordentliche Mitgliederversammlung der Südtiroler Volksbank Gen.aA ("Bank" oder "SVB") die Umwandlung der Gesellschaftsform in eine „Aktiengesellschaft“ beschlossen hat;
- dass die Aktionäre und Mitglieder der Bank („berechtigte Aktionäre“) welche an der Beschlussfassung der Umwandlung nicht teilgenommen haben (abwesende Mitglieder, Mitglieder welche sich der Stimme enthalten haben oder dagegen gestimmt haben), berechtigt sind das Austrittsrecht, gemäß Art. 2437 ZGB, auszuüben (das „Austrittsrecht“);
- dass der Auszahlungspreis einer Aktie der SVB für welche das Austrittsrecht ausgeübt wurde vom Verwaltungsrat gemäß Art. 2437-ter ZGB festgelegt wurde, und Euro 12,10 je Aktie beträgt;
- dass am 12. Dezember 2016 der Beschluss zur Umwandlung ins Handelsregister von Bozen eingetragen wurde ("Datum der rechtliche Wirksamkeit");
- das Austrittsrecht kann, gemäß Art. 2437-bis ZGB, von den berechtigten Aktionären für einen Teil oder der Gesamtheit ihrer im Besitz befindlichen Aktien ausgeübt werden. Die Austrittserklärung muss innerhalb 15 (fünfzehn) Kalendertagen ab dem Datum der rechtlichen Wirksamkeit und auf jeden Fall innerhalb 27. Dezember 2016 ("Frist für den Austritt") an die SVB mittels Einschreibebrief mit Rückantwort oder PEC-Mail abgesendet werden;
- dass die Austrittserklärung mit den am 13. Dezember 2016 in der Tageszeitung "Milano Finanza" und auf der Homepage der SVB [www.volksbank.it/de/mitglieder/hauptversammlung/](http://www.volksbank.it/de/mitglieder/hauptversammlung/) veröffentlichten Fristen, Inhalten und Modalitäten versendet werden muss.

## DIES ALLES VORAUSGESCHICKT

und als integrierender und wesentlicher Bestandteil dieser Austrittserklärung bildend,

## ERKLÄRT

die/der Unterfertigte, wie hier erschienen,

1) berechtigter Aktionär zu sein da er:

Inhaber von SVB-Aktien ist; oder

Mitglied der SVB ist, welches nicht an der Beschlussfassung der Umwandlung teilgenommen hat (abwesendes Mitglied, Mitglied welches sich der Stimme enthalten hat oder dagegen gestimmt hat);

2) Inhaber von Nr. \_\_\_\_\_ SVB-Aktien zu sein, welche bei der SVB hinterlegt sind;

Falls die Aktien bei einer anderen Bank („Depotbank“) hinterlegt sind:

Name Depotbank \_\_\_\_\_, Agentur Nr. \_\_\_\_\_

Stadt \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

3) im Zeitraum vom 26. November 2016 (Datum der Mitgliederversammlung welche die Umwandlung beschlossen hat) bis zum Datum der Unterzeichnung der vorliegenden Austrittserklärung ununterbrochen im Besitz der genannten Aktien gewesen zu sein;

4) dass die gegenständlichen Aktien, für welche die Austrittserklärung eingereicht wird, bei sonstiger Unzulässigkeit des Austritts, nicht gepfändet oder mit anderen Rechten zu Gunsten Dritter belastet sind. Falls die Aktien zu Gunsten von Dritten belastet sind, muss der vorliegenden Austrittserklärung, bei sonstiger Unzulässigkeit des Austritts, das unwiderrufliche Einverständnis beigelegt werden, mit welcher die Befreiung vom Pfand oder von der Belastung und der jeweiligen Anmerkung von Seiten der Depotbank erfolgen kann. Die Einverständniserklärung muss in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form vom Gläubiger oder von der Person, zu Gunsten welcher die Belastung eingetragen wurde ausgestellt werden.

5) das unwiderrufliche Austrittsrecht gemäß Art. 2437 des ZGB für folgende Aktien auszuüben:

- Nr. \_\_\_\_\_ ordentliche SVB-Aktien – ISIN IT0003458640  
Nr. \_\_\_\_\_ aufgewertete („affrancate“) SVB-Aktien - ISIN IT0003458640  
Nr. \_\_\_\_\_ CUM-SVB-Aktien – ISIN IT0005094112  
Nr. \_\_\_\_\_ aufgewertete („affrancate“) CUM-SVB-Aktien- ISIN IT0005094112  
und die Ausbuchung der Aktien in der hier angeführten Reihenfolge durchgeführt wird.

Sofern die Aktien bei einer anderen Bank („Depotbank“) verwahrt sind,

- a) muss vorliegender Austrittserklärung, bei sonstiger ihrer Unzulässigkeit, die Bestätigung für den Austritt beigelegt werden, ausgestellt von der jeweiligen Depotbank, gemäß Art. 23 des Reglements betreffend die Regelung der Dienstleistungen der zentralen Sammelverwahrung, der Wertpapierabrechnungen, der Garantiesysteme und der entsprechenden Verwaltungsgesellschaften, laut Verfügung der Banca d'Italia und der Consob vom 22. Februar 2008 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.  
Die Bestätigung muss außerdem bescheinigen: den ununterbrochenen Besitz des ausscheidenden Aktionärs ab dem Zeitpunkt der Mitgliederversammlung der SVB (26. November 2016) und bis zur Ausstellung der Bestätigung für den Austritt für jene Aktien für welche das Austrittsrecht ausgeübt wird.
- b) bestätigt der berechnigte Aktionär der zuständigen Depotbank, im Sinne des Art. 2437-bis, Absatz 2 ZGB, den Auftrag erteilt zu haben, die vom Austritt betroffenen Aktien zu vinkulieren.

Der berechnigte Aktionär erklärt außerdem in Kenntnis über alle Fristen, Modalitäten, Bedingungen und Informationen bezüglich der Ausübung des Austritts zu sein, sowie der möglichen Einschränkung der Auszahlung der Aktien die vom Austritt betroffen sind, und wie aus der Bekanntmachung gemäß Art. 111 der Consob-Verordnung 11971 (Reglement Emittenten) am 13. Dezember 2016 in der Tageszeitung „Milano Finanza“ und auf der Homepage [www.volksbank.it/de/mitglieder/hauptversammlung/](http://www.volksbank.it/de/mitglieder/hauptversammlung/) veröffentlicht.

Der Unterfertigte nimmt zur Kenntnis, dass die von der Ausübung des Austrittsrechts betroffenen Aktien im Sinne des Art. 23 des „Provvedimento Congiunto“ und gemäß Art. 2437-bis des ZGB sowie der entsprechenden Verordnungen, bis zum Zeitpunkt der Auszahlung, dem Inhaber, durch eine von der Bank angebrachte Vinkulierung, nicht zur Verfügung stehen.

Die vom Austritt betroffenen Aktien werden, durch die Ausübung des Bezugs- und Vorzugsrechte, an SVB-Aktionäre welche das Austrittsrecht nicht ausgeübt haben, zum Kauf angeboten.

Die Auszahlung erfolgt zum festgelegten Auszahlungspreis von Euro 12,10 (zwölf Komma zehn) je Aktie, mit Gutschrift nach Ablauf der Frist für die Ausübung der im vorherigen Absatz angeführten Bezugs- und Vorzugsrechte. Die SVB behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Frist für die Ausübung des Bezugs- und Vorzugsrechts, die Auszahlung des Auszahlungspreises der Aktie im Sinne der geltenden Bestimmungen teilweise oder ganz auszuschließen.

Der ausscheidende Aktionär ist für die Richtigkeit der in dieser Austrittserklärung enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Versendung derselben an die Bank innerhalb der vorgegebenen Frist für den Austritt mittels Einschreibebrief mit Rückantwort sowie über PEC, fällt unter die ausschließliche Verantwortung des ausscheidenden Aktionärs. Die Bank übernimmt demnach diesbezüglich keinerlei Haftung.

Die Versendung der Austrittserklärung nach der mitgeteilten Frist und /oder ohne den benötigten Informationen und/oder nicht mit der unwiderruflichen Erklärungen des Gläubigers/Dritten ist unzulässig (im Falle einer Pfändung oder Belastung zu Gunsten einer dritten Person die unwiderrufliche Freistellungserklärung für die Auszahlung, ausgestellt vom Drittpfänder oder Begünstigten der Belastung).

Anhang:

- Bestätigung der Depotbank;
- Freistellungserklärung des Begünstigten/Gläubigers, sofern die Aktie mit Pfand oder mit anderen Rechten belastet ist.
- Der gesetzliche Vertreter des berechtigten Aktionärs, im Falle einer juristischen Person oder eines Minderjährigen, legt bei:
- Dokumentation zur Bescheinigung der Unterschriftsvollmacht im Namen und auf Rechnung des berechtigten Aktionärs.
  - Ablichtung gültiger Personalausweis.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Leserliche Unterschrift

\*\*\*

Die Südtiroler Volksbank AG („Eigner“ der Datenverarbeitung) informiert Sie, dass die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten allein für die Abwicklung des Austritts- und Auszahlungsverfahrens und der damit verbundenen gesetzlichen Auflagen verarbeitet werden und auch elektronisch erfasst werden. Zwecks Verarbeitung der Daten und gemäß Art. 7 der GV 196/2003 können Sie Ihre Recht ausüben.